



# Arbeitswelterfahrung vor dem Studium (AWE1, Zusatzmodul A) Nachweisformular

Für den Studiengang bzw. die Studiengänge  
(gemäss Anmeldung):

- ☐ BSc Ernährung und Diätetik
- ☐ BSc Hebamme
- ☐ BSc Physiotherapie
- ☐ BSc Pflege

## Übersicht zum Nachweisformular

---

**Abschnitt 1:** Allgemeine Informationen zur AWE1 (ZMA)

**Abschnitt 2:** Persönliche Angaben

**Abschnitt 3:** Angaben zum Betrieb; Praktikumsbestätigung

**Anhang:** Merkblatt zur AWE1 (ZMA)

## Abschnitt 1: Allgemeine Informationen zur AWE1 (ZMA)

---

Studienbewerbende, die über keine berufsfeldspezifische Vorbildung aus dem Fachbereich Gesundheit verfügen, müssen mindestens zwei Monate der einjährigen Arbeitswelterfahrung als Zulassungsbedingung vor Studienbeginn erfüllen. Davon ausgenommen, aufgrund der Zugehörigkeit der Vorbildung zum Fachbereich Gesundheit, sind:

1. Inhaber\*innen einer Fachmaturität Gesundheit,
2. Inhaber\*innen eines EFZ im Gesundheitsbereich,<sup>1</sup>
3. alle weiteren Abschlüsse, die in Anhang 1, Abschnitt Departement Gesundheit, Reglement über die verwandten Berufe und gleichwertigen Vorbildungsausweise, aufgeführt sind.<sup>2</sup>

Zusätzliche Angaben zu den Anerkennungsvoraussetzungen finden Sie im Anhang dieses Formulars.

## Abschnitt 2: Persönliche Angaben

---

|              |                        |
|--------------|------------------------|
| Name         | Vorname                |
| Strasse, Nr. | PLZ / Wohnort / Kanton |
| Geburtsdatum |                        |

---

<sup>1</sup> Betrifft nur die beruflichen Zulassungsvoraussetzungen. Für die schulischen Zulassungsvoraussetzungen ist der Nachweis über den Maturitätserwerb (gymnasiale Maturität, Fach- oder Berufsmaturität) weiterhin nötig.

<sup>2</sup> [www.bfh.ch](http://www.bfh.ch) → Über die BFH → Leitung, Organisation + Rechtliche Grundlagen → Studienreglemente → Allgemein. S. ergänzend Fussnote 1.



### Abschnitt 3: Angaben zum Betrieb; Praktikumsbestätigung

---

#### I. Anerkennungs Voraussetzungen

Das Praktikum wird in einem Beruf durchgeführt, der zum Fachbereich Gesundheit gehört. Das Praktikum umfasst mindestens 40 Tage netto (Pensum: 80% zu zehn Wochen oder 100% zu acht Wochen), und zwar nach Abzug aller Fehltage (inkl. Ferien, Krankheit und Feiertage).<sup>3</sup> Das Praktikum wird am Stück und im selben Betrieb absolviert.

#### II. Angaben zum Betrieb

Institution (Bezeichnung)

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ / Ort

#### III. Bestätigung durch Betrieb

*Durch den Betrieb bzw. die verantwortliche(n) Person(en) auszufüllen.*

Praktikum als:

Es wird hiermit bestätigt, dass das Praktikum gemäss den Vorgaben für die Anerkennung durchgeführt wurde und von der Berner Fachhochschule für die AWE1 (ZMA) anerkannt werden kann.

Ort, Datum:

Name (Blockschrift):

Unterschrift:

Funktion:

#### IV. Einreichung bei der BFH

*Durch Studienbewerbende einzureichen.*

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular laden Sie bitte unverzüglich als PDF-Dokument online in Ihrem BFH-Anmeldedossier hoch; [www.bfh.ch](http://www.bfh.ch).

---

<sup>3</sup> Fehltage müssen kompensiert werden. Sprechen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Praktikumsbetrieb ab.



## **Anhang: Merkblatt zur Arbeitswelterfahrung vor dem Studium (AWE1 [ZMA])**

### **Massgebende Informationen für Studienbewerbende und Betriebe**

#### **1. Grundriss der AWE1 (ZMA)**

Studienbewerbende ohne einschlägige Vorbildung aus dem Fachbereich Gesundheit müssen vor Aufnahme des Studiums eine mindestens zweimonatige, bereichsspezifische Arbeitswelterfahrung absolviert haben. Die AWE1 (ZMA) stellt eine Zulassungsbedingung dar, und zwar die berufliche Seite der Zulassungsvoraussetzungen, während der Maturitätsabschluss (oder äquivalent) die schulische Seite betrifft.

#### **2. Ausnahmen von der Absolvierungspflicht**

Personen mit einer Vorbildung aus dem Fachbereich Gesundheit, namentlich Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität Gesundheit bzw. eines EFZ (oder eines äquivalenten Abschlusses) aus dem Fachbereich Gesundheit müssen von Gesetzes wegen keinen Nachweis über die AWE1 (ZMA) erbringen.

#### **3. Voraussetzungen an den Inhalt des Praktikums für die AWE1**

- Das Praktikum findet in einem gesundheitsspezifischen Betrieb statt.
- Der Beruf ist dem Fachbereich Gesundheit zugehörig.
- Klient\*innen- / Patient\*innenkontakt ist regelmässig gewährleistet

#### **4. Voraussetzung an die Form der Arbeitstätigkeit / des Praktikums für die AWE1**

- Das Praktikum dauert mindestens zwei Monate.
- Das Praktikum umfasst mindestens 40 Vollzeit-Tage (mind. 80%-Pensum zu zehn Wochen oder 100%-Pensum zu acht Wochen)
- Die 40 Vollzeit-Tage müssen netto, d.h. nach Abzug aller Fehltage (namentlich aufgrund Ferien, Krankheit, Feiertagen) vorliegen.
- Das Praktikum wird unter der Leitung einer Fachperson durchgeführt.
- Das Praktikum liegt nicht länger als fünf Jahre zurück. Massgebend ist der Zeitpunkt der Öffnung des Anmeldefensters für das jeweilige Semester.
- Der Nachweis über den Abschluss des Praktikums wird rechtzeitig, d.h. bis am 31. August bzw. 31. Januar des Semesters, in dem das Studium aufgenommen wird, eingereicht.